



An den Grossen Rat

23.5246.02

WSU/P235246

Basel, 5. Juli 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2023

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend «Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Rund 230'000 Senior:innen in der Schweiz in prekären Verhältnissen könnten Ergänzungsleistungen (EL) beziehen – tun dies aber nicht. Auch in Basel gibt es Armut im Alter – trotz AHV und EL. Die Studie «Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe», die von der Berner Fachhochschule im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2021 durchgeführt wurde, zeigt, dass es 2'239 AHV-Rentner:innen in Basel gibt, die keine EL beziehen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch darauf hätten. Das macht rund 29 % aller der zu Hause lebenden Menschen ab 65 Jahren aus, die in einer Situation des EL-Nichtbezugs sind. Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig. Mangelndes Wissen über die EL, Scham und Angst vor negativen Konsequenzen spielen für den Nichtbezug eine zentrale Rolle. Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich um einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch der Betroffenen. Daraus entsteht eine Pflicht für den Gesetzgeber respektive die Vollzugsbehörden, die Rahmenbedingungen derart festzulegen, dass anspruchsberechtigte Personen diesen auch realisieren können. Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 wird zudem deutlich, dass der Nichtbezug bei denjenigen Bevölkerungsgruppen am höchsten ist, die auch in anderen Studien als besonders vulnerabel identifiziert wurden: Frauen, Pensionierten ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und solchen mit niedrigem Bildungsstand. Dies bedeutet, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung bei der Bevölkerung im Pensionsalter gerade bei denjenigen Gruppen noch zu wenig greift, die am meisten darauf angewiesen sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden sprachliche Hürden überwunden, um Migrierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen, damit sie sich über mögliche Unterstützungsleistungen informieren und einen EL-Antrag stellen können?
2. Viele vulnerable Personen im Pensionsalter haben keinen Zugang zum Internet respektive nutzen das Internet weniger. Daher sollten EL-Informationen nicht ausschliesslich in digitaler Form auf der Webseite verfügbar sein. Wie werden ältere Menschen, die offline sind, angesprochen?
3. Wie werden pensionierte Menschen ohne Schweizerstaatsangehörigkeit darüber informiert, dass mit dem EL-Bezug kein Verlust des Aufenthaltsstatus verbunden ist?
4. Ist eine aktive Informationskampagne und mehrsprachige Wissensvermittlung für ältere Menschen geplant?

5. Ist eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen, um anspruchsberechtigten Personen verständlich zu machen, dass bei entsprechenden Lebensumständen der Bezug von EL ein rechtlicher Anspruch ist, der vom Gesetzgeber als Teil der Altersvorsorge explizit vorgesehen ist?
6. Ist ein aktives Ansprechen und Auf-sie-Zugehen in Form aufsuchender Beratung durch Mitarbeitende von Alters- und Migrationsorganisationen für Pensionierte vorgesehen?

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (EL) stellen ein wichtiges Instrument im Bereich der sozialen Sicherheit dar und spielen eine entscheidende Rolle bei der materiellen Existenzsicherung von Personen mit Alters- und Invalidenrenten. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden entwickelt und implementiert, um gesellschaftliche Ziele wie zum Beispiel die Armutsbekämpfung, die Unterstützung von bedürftigen Personen oder die Förderung sozialer Gerechtigkeit zu erreichen. Eine niedrige Nichtbezugsquote ist wichtig um sicherzustellen, dass die Sozialleistungen tatsächlich diejenigen erreichen, die sie benötigen. Es sollen daher geeignete und verhältnismässige Massnahmen ergriffen werden, um die Nichtbezugsquote zu senken, Barrieren zu reduzieren und sicherzustellen, dass berechnigte Personen von den ihnen zustehenden Sozialleistungen profitieren können.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie werden sprachliche Hürden überwunden, um Migrierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen, damit sie sich über mögliche Unterstützungsleistungen informieren und einen EL-Antrag stellen können?*

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet eng mit verschiedenen Stellen und Institutionen zusammen, um Migrantinnen und Migranten mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen. Zudem können die Anträge auch vor Ort im Amt für Sozialbeiträge (ASB) ausgefüllt werden, wo Antragsstellerinnen und Antragsteller beraten werden. Das ASB empfiehlt auch, bei Bedarf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher an das Gespräch mitzubringen.

2. *Viele vulnerable Personen im Pensionsalter haben keinen Zugang zum Internet respektive nutzen das Internet weniger. Daher sollten EL-Informationen nicht ausschliesslich in digitaler Form auf der Webseite verfügbar sein. Wie werden ältere Menschen, die offline sind, angesprochen?*

Um ältere Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben oder das Internet weniger nutzen, über EL zu informieren, werden verschiedene Massnahmen ergriffen: Das ASB wie auch die Ausgleichskasse Basel-Stadt stellen sämtliche Unterlagen in gedruckter Form zur Verfügung, damit diese bei Bedarf bezogen werden können. Die Zustellung von EL-Informationen erfolgt jeweils per Post und es wird sichergestellt, dass der Bezug der relevanten Informationen auch ohne Internetzugang möglich ist. Zusätzlich wird telefonische Unterstützung angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Fragen, stellen Informationen zur Verfügung und leisten bei Bedarf Hilfe beim Ausfüllen der Formulare. Ausserdem sind zahlreiche private Organisationen wie Pro Senectute, Spitexorganisationen, Hausarztpraxen, Spitalsozialdienste etc. vom Bund und/oder vom Kanton beauftragt, im direkten Kontakt vulnerable Personen auf die bedarfsabhängigen Sozialleistungen anzusprechen bzw. zu beraten.

3. *Wie werden pensionierte Menschen ohne Schweizerstaatsangehörigkeit darüber informiert, dass mit dem EL-Bezug kein Verlust des Aufenthaltsstatus verbunden ist?*

Der Kanton arbeitet mit spezialisierten Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten zusammen. Pensionierte Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit können sich bei ausländerrechtlichen Fragen an das Migrationsamt wenden. Anfragen können via Kontaktformular oder bei einem persönlichen Gespräch gestellt werden. Eine proaktive Information an alle pensionierten Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit findet nicht statt. Dies ändert auch nichts am Umstand, dass der Bezug von Ergänzungsleistungen einen unmittelbaren Einfluss auf das Aufenthaltsrecht von Ausländerinnen und Ausländern haben kann und die EL-Stellen gegenüber den Migrationsbehörden einer gesetzlichen Meldepflicht unterstehen.

4. *Ist eine aktive Informationskampagne und mehrsprachige Wissensvermittlung für ältere Menschen geplant?*

Ja, das ASB hat weitere Erklärvideos in Auftrag gegeben, um älteren Personen Informationen über EL auf eine einfache und verständliche Weise zu vermitteln. Diese Videos werden in verschiedenen Sprachen erstellt und auf der Homepage des ASB publiziert.

5. *Ist eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen, um anspruchsberechtigten Personen verständlich zu machen, dass bei entsprechenden Lebensumständen der Bezug von EL ein rechtlicher Anspruch ist, der vom Gesetzgeber als Teil der Altersvorsorge explizit vorgesehen ist?*

Ja, ergänzend zu den beschriebenen Massnahmen überarbeitet das ASB seine Website derzeit umfassend, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten und die Informationen in einfacher Sprache zu präsentieren. Dies umfasst eine klar strukturierte Navigation, gut lesbare Texte und leicht verständliche Inhalte. Durch diese Verbesserungen wird sichergestellt, dass ältere Personen, die möglicherweise weniger erfahren im Umgang mit digitalen Medien sind, die Webseite leicht navigieren und die benötigten Informationen über EL problemlos finden können.

6. *Ist ein aktives Ansprechen und Auf-sie-Zugehen in Form aufsuchender Beratung durch Mitarbeitende von Alters- und Migrationsorganisationen für Pensionierte vorgesehen?*

Im Rahmen der Unterstützung für Pensionierte ist ein aktives Ansprechen und Aufsuchen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alters- und Migrationsorganisationen üblich. Organisationen wie Pro Senectute und die Pro Infirmis engagieren sich in der Öffentlichkeitsarbeit und haben regelmässig Kontakt zu ihren Klientinnen und Klienten, zu der auch Pensionierte gehören. Durch diese Kontakte können Informationen über EL gezielt vermittelt und mögliche Unterstützungsleistungen aufgezeigt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin